

1. GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 18. März 2024, 19:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Löhrenacker

- Vorsitz: Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin
- Protokoll: Peter Baer, Leiter Bereich Finanzen
- Anwesend: Es sind ca. 412 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend
- Entschuldigt: Stephan Preiswerk, Gemeinderat

Traktanden

- 1 Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023
- 2 Besprechung und Beschlussfassung über die Nichterheblicherklärung des selbständigen Antrags nach § 68 Gemeindegesetz von Frau Pascale Schnell betreffend den Erlass eines Reglements über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause
- 3 Besprechung und Beschlussfassung über die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
- 4 Besprechung und Beschlussfassung über den Quartierplan Stein 2 bestehend aus:
 - a) Quartierplan Stein 2 mit Quartierplanreglement
 - b) Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss der notwendigen Verträge
 - c) Einlage Infrastrukturabgabe in den Fonds für Siedlungsentwicklung sowie vollum fängliche Verwendung für das Projekt der Begegnungszone
 - d) Investitionskredit zur Erstellung der Begegnungszone
- 5 Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Die Gemeindepräsidentin **Eveline Sprecher** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Gäste und die Presse im Namen der Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zur 1. Gemeindeversammlung des Jahres 2024

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf die speziellen Plätze für Gäste in der linken Hallenhälfte zu setzen. Eveline Sprecher begrüsst zusätzlich die Vertretung der Presse.

Im Weiteren erläutert **Eveline Sprecher**, dass für eine Studie eines Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung die Altersstruktur der Anwesenden erhoben wird; folglich wird gebeten, hinten auf den Stimmrechtsausweis den Jahrgang zu vermerken, damit die Erhebung bei dieser sehr gut besuchten Gemeindeversammlung gemacht werden kann.

Zur Vereinfachung der Protokollierung werde die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet. Es melden sich keine Gegenstimmen.

Die Gemeindeversammlung wird offiziell eröffnet.

Wahl der Stimmenzähler

Eveline Sprecher schlägt als Stimmenzähler für die Versammlung nachfolgende Mitglieder des Wahlbüros vor:

- Caroline Hickel
- Beatrice Kränzlin
- Tobias Schaub
- Jessica Wetzol
- Gian Ruppanner
- Sibylle Piel
- Beatrice Gloor
- Urs David

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung

://: Die folgenden Personen vom Wahlbüro werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt:

- **Caroline Hickel**
- **Beatrice Kränzlin**
- **Tobias Schaub**
- **Jessica Wetzol**
- **Gian Ruppanner**
- **Sibylle Piel**
- **Beatrice Gloor**
- **Urs David**

Geschäftsverzeichnis

Eveline Sprecher stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen allen rechtzeitig zugestellt worden sind. Sie stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es erfolgt kein Wortbegehren. Die Versammlung kann wie vorgesehen durchgeführt werden.

1 26.00**Gemeindeversammlung / Allgemeines**

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Roman Cueni, Leiter Gemeindeverwaltung, verliest die Beschlüsse des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023.

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortbegehren.

Abstimmung

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wird einstimmig genehmigt.

2 23.01**Sozialwesen / Gesetze, Reglemente**

Besprechung und Beschlussfassung über die Nichterheblicherklärung des selbständigen Antrags nach § 68 Gemeindegesetz von Frau Pascale Schnell betreffend den Erlass eines Reglements über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause

Monika Fanti, Gemeinderätin, erläutert Gemeindeversammlung, dass im Vorfeld der Gemeindeversammlung vom 25. September 2023 Frau Pascale Schnell, Vizepräsidentin der SP Aesch-Pfeffingen, folgenden Antrag nach § 68 Gemeindegesetz (GemG, SGS 180) eingereicht hat:

«Bis zum Jahr 2030 fehlen in der Schweiz mindestens 20'000 Pflegekräfte. Aus diesem Grund rückt die Thematik der «pflegenden Angehörigen» in den Vordergrund. Damit Menschen mit Einschränkungen im Alter in den eigenen vier Wänden wohnen können, sind pflegende Angehörige in zahlreichen Fällen eine wichtige Unterstützung. Dabei handelt es sich oft auch um ein Zusammenspiel mit den Dienstleistungen, die von Spitex-Organisationen täglich erbracht werden. Von grossem Wert ist zudem, dass pflegende Angehörige oftmals eine jahrelange Erfahrung in der Betreuung und Pflege ihrer unterstützungsbedürftigen Angehörigen mitbringen. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass diese Leistungen Wertschätzung erfahren.

Die Zuständigkeiten für das Leben im Alter liegen im Baselbiet bei den Gemeinden. Der Kanton empfiehlt diesen, die Arbeit der betreuenden und pflegenden Bezugspersonen im Sinne von Wertschätzung finanziell zu anerkennen. Der Kanton hat dazu auch ein Musterreglement erarbeitet, welches bis jetzt 10 von 86 Gemeinden im Baselbiet umgesetzt haben. Dieses sieht vor, dass die pflegenden Angehörigen durch die Gemeinden mit einem Beitrag von mindestens 30 Franken pro Tag abgegolten werden. Personen, die sich freiwillig um Menschen im AHV-Alter kümmern und pflegebedürftig sind, sollen damit eine bescheidene finanzielle Vergütung erhalten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung ein Reglement vorzulegen, welches, abgestützt auf das Musterreglement über die Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause des Kantons, eine Entschädigung für pflegende Angehörige vorsieht.»

Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik lange auseinandergesetzt. Er findet, dass hier durchaus eine Problematik gegeben ist. Gewisse Gemeinden kennen bereits solche Zahlungen und auch der Kanton hat sich dem Thema bereits angenommen.

Im Auftrag der delegierten Gemeinderäte der Versorgungsregion «Alter Birsstadt» haben die Verwaltungsangestellten der betreffenden Gemeinden ein Reglement über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause sowie an den Besuch von Tages- und Nachtstätten im Alter erarbeitet.

Ein Gemeindevergleich hat Folgendes ergeben:

Aesch: Nichterheblicherklärung beantragt und am 18.03.2024 behandelt

Arlesheim: Es existiert bereits ein entsprechendes Reglement, welches aktuell nicht angepasst wird. Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung ein Reglement für Beiträge an betreutes Wohnen im Alter unterbreiten.

Duggingen: Durch den Gemeinderat sistiert, warten auf Aesch, finanzielle Folgen unklar

Münchenstein: Nichterheblicherklärung beantragt, Gemeindeversammlung hat erheblich erklärt. Im Juni 2024 kommt es zur Vorlage

Pfeffingen: Eine erste Lesung ist im Gemeinderat vorgesehen. Das Reglement wird wohl erst im Dezember an der Gemeindeversammlung traktandiert werden.

Reinach: Es existiert bereits ein entsprechendes Reglement, welches aktuell nicht angepasst wird.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, welche ein entsprechendes Reglement kennen, hat Folgendes ergeben:

Pflege zu Hause

(Preise in CHF)

	Tarif	Zusatz	Ausgaben 2022	Besonderes
Allschwil	25.-/Tag		429'398.00	2024 33.-/Tag; voraussichtliche Kosten 600'000.-
Arlesheim	30.-/Tag		316'200.00*	im Reglement 20.- bis 50.-; Verordnung 30.-
Binningen	20.-/h	max. 400.-/Monat	16'220.00	
Muttenz	20.-/Tag		51'357.30*	
Reinach	25.-/h	max. 20h/Monat	70'000.00	

* Aus der Jahresrechnung 2022 entnommen (Birsfelden, Dornach, Duggingen, Münchenstein, Pfeffingen kein Reglement).

Diese tabellarische Übersicht zeigt grosse Unterschiede in den finanziellen Aufwendungen der Gemeinden mit einem Reglement über Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause auf. Dies erschwert dem Gemeinderat die Kostenschätzung für Aesch, sollte hier ein solches Reglement eingeführt werden.

Das Budget 2024 weist ein Aufwandüberschuss aus und im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung kommen hohe Investitionen auf die Gemeinde zu.

Der Erlass eines Reglements über Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause ist für die Gemeinden freiwillig, das heisst, es gibt kein übergeordnetes Gesetz auf Stufe Bund oder Kanton, welches ein solches Reglement zwingend vorsieht.

Mit der Hilfenlosenentschädigung gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, privaten Zusatzversicherungen, den AHV Betreuungsgutschriften und mit der Möglichkeit, sich bei der privaten Spitex anstellen zu lassen, gibt es ausserdem bereits Mechanismen für die finanzielle Unterstützung in diesem Bereich.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass unter Berücksichtigung finanzieller Aspekte der Erlass des beantragten Reglements über Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause aktuell nicht an die Hand genommen werden soll. In der aktuellen finanziellen

Situation soll keine neue freiwillige – wenn auch nachvollziehbar sinnvolle – Ausgabenposition eröffnet werden; Insbesondere dann nicht, wenn die effektiven Ausgaben nicht genau beziffert werden können und bereits Mechanismen vorhanden sind. Dergestalt stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag auf Nichterheblicherklärung des selbständigen Antrags von Frau Pascale Schnell.

Wenngleich sich der Gemeinderat gezwungen sieht, aufgrund der aktuellen finanziellen Lage den Erlass eines Reglements über Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause im Moment zurückzustellen und deshalb die Nichterheblicherklärung des Antrags von Frau Pascale Schnell beantragt, so erkennt er dennoch den guten und erstrebenswerten Sinn und Zweck eines solchen Reglements – nämlich die Wertschätzung der pflegenden Angehörigen sowie die Entlastung der institutionalisierten Pflegedienstleister. Der Gemeinderat wird deshalb auch im Falle der Nichterheblicherklärung im Rahmen der nächsten Budgetplanung den Erlass eines solchen Reglements nochmals prüfen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den selbständigen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Frau Pascale Schnell betreffend den Erlass eines Reglements über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause als nicht erheblich zu erklären.

Empfehlung der Gemeindekommission

Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission an den zwei stattgefundenen Sitzungen seine Überlegungen erläutert hat. Die Fragen dazu sind alle zufriedenstellend beantwortet worden. Die Gemeindekommission war ist sich einig, dass es unbestritten ein wichtiges Thema für die Gemeinde ist.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 6 Ja-Stimmen zu 5-Nein-Stimmen, den selbständigen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Frau Pascale Schnell betreffend den Erlass eines Reglements über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause als erheblich zu erklären.

Wortmeldungen

Martin Glatz, Co-Präsident FDP, erläutert, dass die Empfehlung aus der letzten Parteiversammlung der FDP ist, den Antrag als nichterheblich zu erklären und somit den gemeinderätlichen Antrag zu unterstützen.

Pascale Schnell, SP, erläutert, dass die Verantwortung in diesem Thema nicht aufgeschoben werden kann, denn älter werden wir alle – schneller, als es einem lieb ist. Betreuende Angehörige leisten einen enormen Beitrag an unsere Gesellschaft und entlasten damit das Budget der öffentlichen Hand enorm. Der Wert der geleisteten Stunden beträgt rund CHF 3.71 Milliarden Franken pro Jahr. Sie ermöglichen älteren Menschen den Verbleib in den eigenen vier Wänden anstelle einer Einweisung in das Altersheim. Es gibt zu wenig Pflegeplätze oder alternative Möglichkeiten und es stellt sich die Frage, wie es den Angehörigen damit geht.

- Die unentgeltlich geleistete Betreuungs- und Pflegearbeit kann finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen.
- Pflegende Angehörige reduzieren oft das Arbeitspensum oder müssen die Erwerbstätigkeit aufgeben.
- Durch den Verdienstaufschlag reduziert sich nicht nur das aktuelle Einkommen, sondern auch ihre Altersvorsorge.
- Die pflegenden Angehörigen kommen oft an ihre Belastungs- und finanziellen Grenzen.

Es ist Zeit, die Leistung der pflegenden Angehörigen anzuerkennen und zusätzlich wertzuschätzen. Der Fachkräftemangel zeigt sich auch im Bereich der Pflege. Im 2030 werden voraussichtlich 20'000 Pflegefachkräfte fehlen – der Bedarf kann nur zu rund 80 % gedeckt werden. Mit diesem Antrag geht es noch nicht darum, ein Reglement zu verabschieden – es geht darum, ein Reglement auszuarbeiten, welches im Anschluss wieder zur Abstimmung an eine nächste Gemeindeversammlung kommt. **Pascale Schnell** empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen und somit ihren Antrag als erheblich zu erklären.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, bedankt sich bei Pascale Schnell über den Input und die Erläuterungen.

Maria Benz, Direktbetroffene, erläutert, dass ihre Mutter bei ihr im Haus wohnt und sie ihre Mutter alleine betreut. Innerhalb von zwei Jahren war sie nahe an einem Burn-Out. Daraufhin hat **Maria Benz** das Pensum der Arbeit reduziert und bemerkte, dass es finanziell nicht reicht. Daraufhin musste sie das Pensum wieder erhöhen, was dazu führte, dass sie wiederum an ihren „Anschlag“ kam. Anspruch auf eine Hilfenentschädigung hat sie keine, weil sie im gleichen Haushalt wie ihre Mutter wohnt. Sie sieht den Antrag von Pascale Schnell als Chance und weist auf die Folgeschäden der betreuenden Personen hin. Sie bittet den Souverän den Antrag des Gemeinderats abzulehnen und den Antrag von Pascale Schnell als erheblich zu erklären.

Ueli Siegenthaler, SVP, erläutert, dass in der Partei der Beschluss gefällt wurde, den Antrag des des Gemeinderats zu unterstützen. Aus Sicht der SVP ist es aktuell noch zu früh, für eine Ausarbeitung des Reglements und die SVP empfiehlt, die Ausarbeitung des Reglements noch aufzuschieben und abzuwarten und somit den Antrag von Pascale Schnell als nicht erheblich zu erklären.

Armin Hauser, empfiehlt dem Gemeinderat bei der weiteren Ausarbeitung des Themas nicht nur auf die Kostenfolgen hinzuweisen, sondern auch auf andere Faktoren hinzuweisen. Es soll eine Balance geschaffen werden und auch aufgezeigt werden welche Kostenentlastungen stattfinden können (z.B. längerer Verbleib zu Hause = tiefere Kosten für Alters- und Pflegeheime).

Christian Helfenstein, die Mitte, geht darauf ein, dass verschiedene Voten genannt wurden. Er möchte darauf hinweisen, dass bis jetzt noch kein Dankeschön an die pflegenden Personen geäußert wurde und bittet den Souverän um einen Applaus für die pflegenden Privatpersonen.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, bedankt sich für den Input von Christian Helfenstein und weist darauf hin, dass es dem Gemeinderat ebenfalls ein grosses Anliegen ist, dass dieses Thema weiter vorangetrieben werden kann.

Abstimmung

://: Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag des Gemeinderats auf Nicht-erheblicherklärung des selbständigen Antrags nach § 68 Gemeindegesetz von Frau Pascale Schnell betreffend den Erlass eines Reglements über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause mit 73 Ja-Stimmen, 300 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen ab und beschliesst diesen somit als erheblich zu erklären.

3 23.01

Sozialwesen / Gesetze, Reglemente

Besprechung und Beschlussfassung über die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Monika Fanti, Gemeinderätin, erläutert, dass per 1. Januar 2024 im Kanton Basel-Landschaft das totalrevidierte Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsgesetz, MBG) und die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten sind. Im Vergleich zur bisherigen Version des Mietzinsbeitragsgesetzes werden neu für den ganzen Kanton Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können. Der Kanton beteiligt sich zudem neu mit bis zu 50% an der Finanzierung der Mietzinsbeiträge. Zuständig für den Vollzug sind weiterhin die Gemeinden, weshalb es nötig ist, dass die Gemeinden ihre Mietzinsbeitragsreglemente ebenfalls totalrevidieren.

Gestützt auf das neue Mietzinsbeitragsgesetz des Kantons verlieren die bisher bestehenden Mietzinsbeitragsreglemente der Gemeinden per 1. Januar 2024 ihre Gültigkeit. Ist einer Gemeinde der Erlass eines neuen Mietzinsbeitragsreglements bis dahin nicht möglich, kann sie noch im ersten Halbjahr 2024 ihr neues Reglement rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft setzen (§ 8 der Verordnung zum MBG). Solange kein gültiges Reglement besteht, gelten die Minimalbestimmungen der kantonalen Vorschriften. Anspruchsberechtigte Personen können demnach entsprechend lückenlos weiterhin Mietzinsbeiträge beziehen. Sobald das neue Reglement beschlossen ist und rückwirkend in Kraft tritt, findet eine Neuberechnung statt und allfällige Differenzbeträge werden nachvergütet oder verrechnet.

Zweck und Hintergrund von Mietzinsbeiträgen

Mit den Mietzinsbeiträgen wird die finanzielle Belastung von Familien und Alleinerziehenden reduziert. Gerade Familien und Alleinerziehende knapp ober- und unterhalb der Anspruchsgrenze der Sozialhilfe werden unterstützt und damit prekäre Einkommens- und Lebenssituationen gemindert. Mietkosten stellen für diese Haushalte in der Regel den grössten Ausgabeposten dar. Die Ausgaben eines Haushaltes nehmen mit der Geburt eines Kindes zu und der Bedarf an Wohnfläche wird grösser. In vielen Fällen wird zudem gleichzeitig das Arbeitspensum zugunsten von Betreuungsaufgaben reduziert und das frei verfügbare Einkommen nimmt ab. Deshalb ist die Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden im Bereich des Wohnens sinnvoll und zielführend.

Bei der Neuausgestaltung der Mietzinsbeiträge wurde darauf geachtet, dass Arbeitsanreize gefördert werden. Das heisst, dass mehr Lohn tatsächlich auch zu mehr frei verfügbarem Einkommen führt. Weiter wurde besonders auf die Einbettung in das Gesamtsystem geachtet. Die Mietzinsbeiträge sind der Sozialhilfe vorgelagert. Sie tragen einerseits dazu bei, den Eintritt von Familien und Alleinerziehenden in die Sozialhilfe zu verhindern und andererseits den Schwelleneffekt beim Austritt aus der Sozialhilfe abzuschwächen. Dergestalt leitet sich die Berechnung der ausgerichteten Mietzinsbeiträge von der Sozialhilfegesetzgebung ab. Die wichtigsten Anknüpfungspunkte sind dabei die prozentuale Anlehnung des allgemeinen Lebensbedarfs an den Grundbedarf in der Sozialhilfe respektive die prozentuale Anlehnung der Vermögensgrenze an die freien Vermögenswerte in der Sozialhilfe.

Weiterführende Informationen zur Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes auf Stufe Kanton findet man in der Landratsvorlage 2022/386.

Reglementsentwicklung

Gestützt auf das kantonale Musterreglement haben die Birsstadt-Gemeinden gemeinsam das dieser Gemeindeversammlung vorliegende Reglement erarbeitet. Hierbei war das

Ziel, dass das Grundgerüst gleich ist. Die Festsetzung der effektiven Berechnungsparameter wird im Reglement an den Gemeinderat delegiert, welcher eine Verordnung erlässt. Die Birsstadt-Gemeinden haben nicht den Anspruch, dass die Berechnungsparameter in allen Gemeinden gleich angesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Verordnung mit den konkreten Berechnungsparametern liegt für die Gemeindeversammlung informell vor. Beschlossen wird die Verordnung nach der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat hat die Berechnungsparameter auf Vorschlag der Verwaltung so festgesetzt, dass über alles betrachtet keine wesentliche Verschlechterung für bisherige anspruchsberechtigte Personen eintritt. Nur gerade eine aktuell anspruchsberechtigte Person wird aufgrund spezieller Umstände neu weniger erhalten als bisher. In der Tendenz werden höhere Mietzinsbeiträge ausgerichtet werden, was zu mehr Ausgaben führen wird.

Diese Mehrausgaben werden jedoch durch die neu eingeführte Kostenbeteiligung des Kantons aufgefangen, indem der Kanton sich mit bis zu 50 % an den ausgerichteten Mietzinsbeiträgen beteiligt. Die Folgen für die aktuellen Bezügerinnen und Bezüger von Mietzinsbeiträgen können folgender Tabelle entnommen werden (monatliche Mietzinsbeiträge):

	Familie A	Familie B	Familie C	Familie D	Familie E
Mietzinsbeitrag bisher	CHF 387.00	CHF 460.00	CHF 122.00	CHF 245.00	CHF 419.00
Mietzinsbeitrag neu	CHF 302.00	CHF 570.00	CHF 296.00	CHF 542.00	CHF 621.00
Differenz absolut	CHF -85.00	CHF 110.00	CHF 174.00	CHF 297.00	CHF 202.00
Differenz in Prozent	-22%	24%	143%	121%	48%

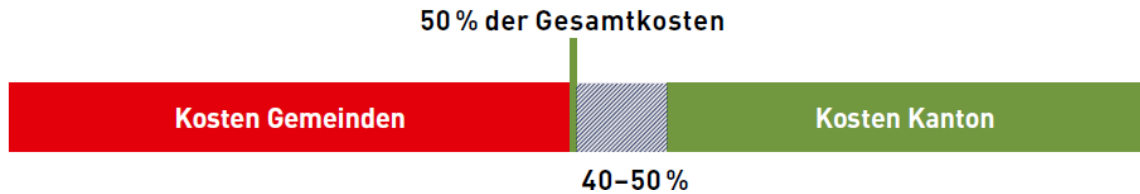
Der Kantonsbeitrag wird prozentual an die Gemeinden verteilt. Die Gemeinden haben damit einen Anreiz, Mietzinsbeiträge auszurichten. Dadurch können sie einerseits Sozialhilfeeintritte vermeiden und andererseits Armutsfolgen mindern, was in anderen Bereichen zu Einsparungen führen kann. Der Kanton stellt die finanziellen Mittel in dem Bereich zur Verfügung, wo er auch Steuerungsmöglichkeiten hat. Das heisst, er berücksichtigt die Kosten gemäss Schätzungen, welche aufgrund der Umsetzung der Mindeststandards des totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetzes entstehen.

Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden werden die Gemeindeautonomie, die Variabilität, die fiskalische Äquivalenz sowie der Grundsatz der Subsidiarität gewährleistet. Mit dem totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetz werden zwar verbindliche Mindeststandards geschaffen, den Gemeinden bleibt aber genügend Spielraum, um gemeindespezifischen Umständen Rechnung tragen zu können. Auch können eventuelle Synergien mit anderen Leistungen genutzt werden und die Abklärungen erfolgen aus «einer Hand», was einer schlanken Administration zuträglich ist. Damit bleiben die Gemeinden handlungsfähig und haben Steuerungs- und Sparmöglichkeiten. Zudem werden mit dem totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetz Mindeststandards festgelegt. Es ist den Gemeinden aber freigestellt, diese in ihren Reglementen höher festzulegen.

Aufgrund dieser Variabilität besteht die Möglichkeit, dass die Kosten höher ausfallen. Der Regierungsrat legt deshalb eine Obergrenze für den Kantonsbeitrag fest. Dieser wird jährlich an die Gemeinden im Verhältnis zu den von ihnen ausgerichteten Mietzinsbeiträgen ausbezahlt. Die Verteilung der Kantons Gelder erfolgt prozentual, sprich der Beitrag für eine einzelne Gemeinde fällt nicht jedes Jahr gleich aus. Für die Abrechnung werden die gesamten ausbezahlten Mietzinsbeiträge erfasst. Das heisst, Variabilität und Substitutionseffekt werden aus der Schlussrechnung nicht extrahiert.

Fallen die Kosten für die ausgerichteten Mietzinsbeiträge tiefer aus als geschätzt wurde, beträgt der Kantonsbeitrag maximal 50 % der Kosten. Fallen die Kosten für die ausge-

richteten Mietzinsbeiträge gemäss Schätzung höher aus, beträgt der Kantonsanteil weniger als 50 % der Gesamtkosten. Der festgelegte Betrag soll fünf Jahre nach Inkrafttreten des totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetzes überprüft und, wenn nötig, angepasst werden.»



Kosten < CHF 7 Mio. = Kantonsbeteiligung 50 %

Kosten > CHF 7 Mio. = Kantonsbeteiligung < 50 %

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zu beschliessen.

Empfehlung der Gemeindekommission

Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission an den zwei stattgefundenen Sitzungen das neue Mietzinsreglement, die Fallbeispiele sowie die einzelnen Paragraphen ausführlich erläutert hat. Die Fragen dazu sind alle zufriedenstellend beantwortet worden.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig wie vom Gemeinderat beantragt, die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen zu beschliessen.

Wortmeldungen

Christian Helfenstein, die Mitte, erläutert, dass in § 7 der Erlass der Mietzinsverfügungen unter anderem an eine zusammen mit anderen Gemeinden betriebene Stelle delegiert werden kann. Er vertritt die Meinung, dass dieser Paragraph angepasst werden soll und dieser Zusatz im § 7 gestrichen werden soll.

Monika Fanti, Gemeinderätin, erläutert, dass der Hintergrund des Paragraphen ist, Ressourcen zu bündeln. Die Gemeinden sollen in Zukunft die Möglichkeit haben, zusammenarbeiten zu können und falls sich diese Möglichkeit ergibt, diese auch so umsetzen zu können, ohne damit erneut vor die Gemeindeversammlung zu gehen.

Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission erläutert, dass die Gemeindekommission als vorberatendes Gremium für das Souverän dient. Dies auch im Fall, wenn ein bereits in der Gemeindekommission vorkommender und dort behandelter Antrag gestellt wird. Bei dem von Christian Helfenstein gestellten Antrag ist dies der Fall. Dieser wurde mit 4 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag

Christian Helfenstein, die Mitte stellt den Antrag, im Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (Mietzinsbeitragsreglement, MBR) den § 7 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

Der Gemeinderat delegiert den Erlass der Mietzinsbeitragsverfügungen zu diesem Reglement an die Gemeindeverwaltung ~~oder an eine zusammen mit anderen Gemeinden betriebene Stelle.~~

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst, mit wenigen Ja-Stimmen einem grossen Mehr und einigen Enthaltungen den Antrag um Streichung des Zusatzes «oder an eine zusammen mit anderen Gemeinden betriebene Stelle» abzulehnen.

Schlussabstimmung

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen mit grossem Mehr, 1 Nein-Stimme und wenigen Enthaltungen wie beantragt zu genehmigen.

4 03.03.00

Zonenplanung Siedlung

Besprechung und Beschlussfassung über den Quartierplan Stein 2 bestehend aus:

- a) Quartierplan Stein 2 mit Quartierplanreglement
- b) Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss der notwendigen Verträge
- c) Einlage Infrastrukturabgabe in den Fonds für Siedlungsentwicklung sowie vollum fängliche Verwendung für das Projekt der Begegnungszone
- d) Investitionskredit zur Erstellung der Begegnungszone

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin erläutert, dass sie aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Stephan Preiswerk, Gemeinderat, das Traktandum übernehmen und präsentieren wird. Im Weiteren führt sie aus, dass sich Aesch in der Vergangenheit und vor allem auch aktuell mit Quartierplänen moderat - auch im Vergleich mit anderen Gemeinden - entwickelt. Dies soll auch in Zukunft so sein.

Nach längerer Warte- und Bearbeitungszeit schlägt der Gemeinderat vor, das überarbeitete Projekt an die Gemeindeversammlung zu bringen. Bereits im 2017 wurde der Quartierplan Stein 2 auf Initiative der Grundeigentümer in einem gemeinsamen Prozess mit den 3 Grundeigentümern, weiterentwickelt. An einer ersten öffentlichen Veranstaltung im Jahr 2018 wurde die Bevölkerung informiert und der ordentliche Mitwirkungsprozess wurde eingeleitet. Die Bewohnerinnen und Bewohner und Anwohnerinnen und Anwohner wurden zudem an einem separaten Anlass begrüsst.

Aufgrund des Mitwirkungsprozesses wurde das Projekt nochmals überarbeitet und nach einer längeren Bearbeitungszeit, liegt das sorgfältig erarbeitete Projekt nun für einen Beschluss an der Gemeindeversammlung im März 2024 vor.

Zugegeben die lange Bearbeitungszeit nach der Mitwirkung ist aussergewöhnlich lange – die Grundeigentümer haben aber die Inputs aus der Mitwirkung sehr ernst genommen und in die weiteren Planungsarbeiten einfließen lassen. Zudem hat Corona den Prozess sicher nicht beschleunigt und auch die Verhandlungen über die Mehrwertabgabe und die Erarbeitung eines Projekts für die Begegnungszone haben Zeit in Anspruch genommen.

Im Weiteren wurde nach Absprache mit der Gemeinde auch die Erstellung eines Doppelkindergartens im «Perimeter Stein» gesucht, dabei aber auch keine wirklich befriedigende Lösung gefunden. Durch die Anpassungen der Entwicklungen im Gebiet Aesch Soleil muss der optimale Standort für den Doppelkindergarten in diesem Teil von Aesch nochmals überprüft werden – optimaler wäre ein Standort näher zum Dorf.

Aktuell ist die Gemeinde Aesch in intensiven Abklärungen für einen neuen Standort für einen Doppelkindergarten und ist überzeugt, in der kommenden Zeit eine Lösung erarbeiten und umsetzen zu können.

Geschichte Quartierplan Stein 2

Mai 2017	○	Beurteilung Bebauungskonzept durch Kantonale Arealbaukommission
Juli 2018	○	Durchführung des Mitwirkungsverfahrens mit 1. Infoveranstaltung
August 2018	○	Mitteilung der Ergebnisse aus der kantonalen Vorprüfung
Januar 2019	○	2. Infoveranstaltung: Anpassungen aufgrund der Mitwirkung
Mai 2022	○	Planung und Beschlussfassung Begegnungszone
Juni 2023	○	Abschluss Vertragsverhandlung (QP-Vertrag, Infrastrukturabgabe)
August 2023	○	Beschluss Gemeinderat
Januar 2024	○	3. Informationsanlass für Mieter:innen

QP Stein – für eine moderate Entwicklung

Der Gemeinderat kann nach sorgfältiger Prüfung und guter Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, der Gemeindeversammlung empfehlen, den Quartierplan Stein 2 zu genehmigen und umsetzen zu lassen.

Selbstverständlich besteht auch Verständnis für die Vorbehalte und Ängste – vor allem der aktuellen Bewohnerinnen und Bewohnern in diesem Quartier. Der Gemeinderat kann gut nachvollziehen, dass eine Verdichtung nicht von allen Anwohnerinnen und Anwohnern gewünscht wird. Dennoch ist es der Meinung, dass dieser Quartierplan nicht ausschliesslich aus Renditeüberlegungen der Grundeigentümer erstellt werden soll.

Der Gemeinderat wurde im Verlauf der Planungsarbeiten immer wieder davon überzeugen, dass es neben der Verdichtung auch Verbesserungen und Aufwertungen geben wird. Das Parkierungsproblem (inkl. behindertengerechte Parkplätze) würde mit über 105 zusätzlichen Parkplätzen gelöst (über 40 mehr als notwendig), das Verkehrskonzept mehrfach von Fachleuten optimiert, der Aussenraum wird aufgewertet, obwohl natürlich auch aktuelle grüne Leerflächen wegfallen werden und es wird eine attraktive Begegnungszone erstellt. Zudem wird das Quartier voraussichtlich ab dem Jahre 2026 mit einer neuen Buslinie im Pfefferring – zusätzlich zur Trammerschliessung am Herrenweg – erschlossen, was sicherlich auch nochmals für weniger Autos sorgen wird.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin fasst nochmals die Gründe zusammen, welche beim Gemeinderat dazu geführt haben, den Quartierplan Stein 2 an der Gemeindeversammlung vom 18. März 2024 zur Annahme zu empfehlen.

➤ **Wohnungsangebot gemäss raumplanerischen Vorgaben**

Wir sind verpflichtet – auch in Aesch bigott – in der Region weiteren Wohnraum zu schaffen – dies auch im Sinne der Wohnungsknappheit und der damit im Zusammenhang stehenden Preiserhöhungen für Wohnraum

➤ **50 jährige Wohnungen sind renoviert worden**

Die Grundeigentümer setzen sich in Aesch für attraktiven Wohnraum ein und haben in den letzten Jahren Ihre Aufgaben als attraktiver Vermieter wahrgenommen und die 50 jährigen Wohnungen saniert

➤ **Guter Wohnungsmix für alle Generationen**

Im Gebiet Stein besteht ein guter Wohnungsmix und ermöglicht damit ein vorbildliches Generationenwohnen – die Philosophie wird mit dem QP Stein 2 konsequent weitergeführt – die **Anzahl 2 ½ Zimmer-Wohnungen (10)** werden mehr als **verdreifacht (35)** und Anzahl der **3 ½ Wohnungen (24)** mehr als **verdoppelt (55)**.

➤ **Aufwertung bestehender Wohnungen mit Balkonen**

Mit dem QP Stein 2 wird den bestehenden Stockwerkeigentümern ermöglicht bei zukünftigen Umbauten den Balkon zu vergrössern

➤ **Aufwertungen Aussenraum – Förderung Biodiversität**

Die Grundeigentümern haben die Wichtigkeit der Biodiversität erkannt und werden den bisherigen – eher unattraktiven – Aussenraum konsequent nach den Vorgaben der Biodiversität attraktiv umgestalten

➤ **Gute Zusammenarbeit mit Eigentümern**

Die Grundeigentümer haben die **Bedürfnisse** der Einwohnerinnen und Einwohner aus Aesch – auch aus der **Mitwirkung** erkannt und haben vielen Anforderungen Bedürfnisse der Aescherinnen und Aescher in das Projekt einfließen lassen

➤ **Anschluss an das Holzfernwärmeprojekt Aesch**

Nachhaltige Lösungen für die Wärme – die Grundeigentümer haben sich verpflichtet das Quartier an die Holzfernwärme Aesch anzuschliessen

➤ **Lösungen für die Parkplatzprobleme**

Es wurden umfassende Lösungen für die ober- und unterirdischen Parkplatzproblem gesucht und gefunden und auch des Verkehrskonzept wurde durch ein Büro optimiert. Es werden **zusätzlich 105 Parkplätze** (ober und unterirdisch) erstellt. Damit stehen **total 258 Parkplätze** (ober und unterirdisch) zur Verfügung, was **41 Parkplätze mehr** sind, als gemäss **Vorgaben** notwendig wären.

➤ **Neue Buslinie Pfeffingerring voraussichtlich ab 2026**

Mit dem **10. Generellen Leistungsauftrages des Kantons Basellandschaft** im Bereich des **öffentlichen Verkehrs** soll voraussichtlich ab dem Jahre 2026 auf dem Pfeffingerring eine neue Buslinie eingeführt werden

➤ **3 neue Aufenthaltsorte für alle Generationen**

Für den wegfallen Spielplatz werden **ein neuer Freizeit- und Spielplatz** sowie zwei weitere Aufenthaltsorte entstehen

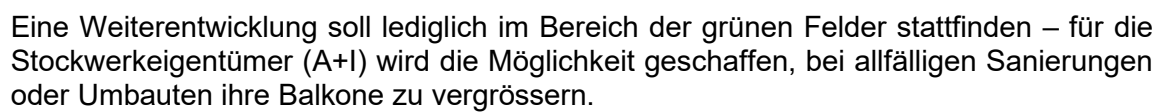
➤ **Mehrwertabgabe CHF 995'000.00**

Die Gemeinde Aesch erhält eine Mehrwertabgabe von den Grundeigentümern von CHF 995'000.00

➤ **Erstellung Begegnungszone Traugott-Meyer Strasse mit Mehrwertabgabe**

Diese Million wird vollumfänglich für die «Begegnungszone eingesetzt

Die aktuelle Situation im Gebiet Stein präsentiert sich wie folgt – mit den bereits erstellten und zum Teil sanierten Gebäuden A C D E G und I.





- A: Mögliche Erweiterung Balkone
- B: **Neubau:** 8 Geschosse ca. 39 Whg.
- C: Sanierung 2021-2022
- D: **Neubau:** 9 Geschosse ca. 25 Whg.
- E: Sanierung 2021-2022
- F: Sanierung 2021-2022
- G: Bestandesbau
- H: **Neubau:** 4 Geschosse ca. 16 Whg.
- I: Mögliche Erweiterung Balkone

Der aktuelle Fussabdruck der Parzelle der Spaini Immobilien gestaltet sich wie folgt:

- Bestehender Quartierplan aus dem Jahre 1975 erlaubt eine Nutzung (Geschossfläche) von 2'934 m² auf 5 Geschossen à 587 m² pro Geschoss
- Die Mutation des Quartierplan Stein 2 sieht eine Nutzung (Geschossfläche) von 4'320 m² auf 8 Geschossen à 540 m² pro Geschoss vor

➔ **Fazit: Der Gebäude-Fussabdruck reduziert sich leicht um 47 m² zu Gunsten der Umgebungsfläche.**

Mit dem Quartierplan soll das Generationenwohnen gefördert werden und ein deutlich höherer Anteil an kleineren Wohnungen entstehen.

Aktuell werden im Gebiet Stein total 88 Mietwohnungen angeboten – davon 10 2.5 Zimmer (11%), 24 3.5 Zimmer (27%), 43 4.5 Zimmer (49%) und 11 5.5 Zimmer 13%). Mit der angestrebten Erweiterung wird sich der Anteil an kleineren Mietwohnungen markant erhöhen und damit auch das Generationenwohnen unterstützen. Eine Verdreifachung der 2 ½ Zimmer-Wohnungen und eine Verdoppelung der 3 ½ Zimmer-Wohnungen. Geplant sind im Endausbau total 168 Mietwohnungen - davon 35 2.5 Zimmer (21%), 55 3.5 Zimmer (33%), 67 4.5 Zimmer (40%) und 11 5.5 Zimmer 7%). Wobei zu beachten ist, dass Spaini auf der Bauparzelle 1119 (Baufeld B) noch keine konkreten Bauvorhaben (39 Mietwohnungen) hat.

Total ergibt es 80 Mietwohnungen mehr im Endausbau – davon könnte die Spaini heute bereits 30 Mietwohnungen bauen (mit dem QP Stein 2 wären es 39 Wohnungen) – netto also 50 Mietwohnungen mehr.

Die Umgebung soll mit einer Verbesserung der natürlichen Beschattung, mit einem hohen Anteil an Biodiversität und mit 3 Aufenthaltsorte für alle Altersgruppen (Generationen) stark aufgewertet und die Attraktivität verbessert werden.

Der Strassenraum wird in der Traugott-Meyer Strasse zu einem Begegnungsort. Zur Verkehrsberuhigung wird zusätzlich eine 20er Zone eingerichtet und grössere schattierte und begrünte Bereiche werden entstehen. Dabei wird sehr grosser Wert auf den nachhaltigen Umgang mit dem Oberflächenwasser gelegt (Thema Schwammstadt).

Erfahrungen zeigen in der ganzen Schweiz, dass die Autofahrer nicht «gerne» durch Begegnungszonen fahren, sondern den «schnelleren Umweg» nehmen – Begegnungszonen sind auch Verkehrslenkungsmassnahmen, welche in der ganzen Schweiz funktionieren.

Blick in den Strassenraum gegen Norden



Im Bereich der Begegnungszonen in der Kurve Traugott-Meyer Strasse entsteht eine grosszügig Begegnungszone mit einem angrenzenden attraktiven Spielplatz und Aufenthaltsbereichen. Der Fahrbereich wird vor allem durch Baumbepflanzungen ausgewiesen und verlangsamt. Dank dem Vortrittsrecht für Fussgängerinnen und Fussgänger entsteht mehr Sicherheit für alle Benutzerinnen und Benutzer – inkl. Schülerinnen und Schüler.

Es ist geplant, dass die Eigentümerschaft die Wärme vom neuen Holzwärmeverbund Aesch (PrimeoEnergie) beziehen wird und damit die Bemühungen der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde in Bezug auf nachhaltige und erneuerbare Wärmeerzeugung unterstützt.

Auch der Verkehr im Stein wurde sorgfältig geplant – Hupterschliessung erfolgt weiterhin über den Herrenweg Baselstrasse und nicht durch das Quartier – die beiden bestehenden Einstellhalleneinfahrten bleiben bestehen und werden nicht erweitert – es werden im ganzen Quartier attraktive Fusswege entstehen und im Bereich der Kurve wird eine Begegnungszone mit Tempo 20 erstellt.



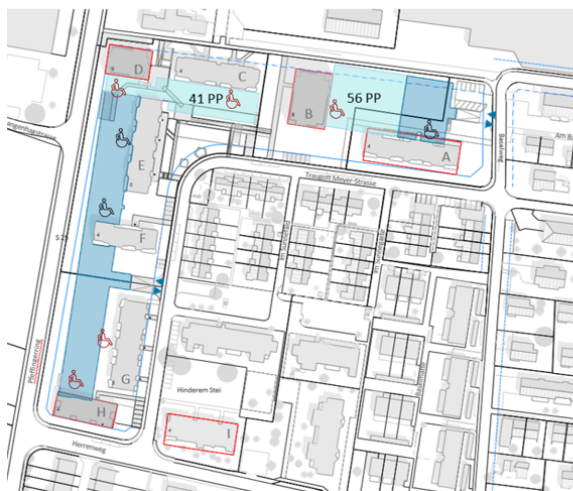
- Hupterschliessung via Pfeffingerring
 - Verkehr nicht durch das Quartier
 - Einfahrten Einstellhallen wie IST
- Quartierverkehr
 - Tempo 20 Zone
 - Erschliessung zu Fuss (künftig)

Mit dem 10. generellen Leistungsauftrages des Kantons Basellandschaft im Bereich des öffentlichen Verkehrs soll voraussichtlich ab dem Jahre 2026 auf dem Pfeffingerring eine

neue Buslinie eingeführt werden. Zusammen mit der attraktiven Tramverbindung am Herrenweg (7,5 Minuten-Takt) wird die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr noch attraktiver und zu weniger Autoverkehr und Parkplatzverkehr führen.

Auch zur Parkplatzsituation hat man sich ausführliche Gedanken gemacht und gute Lösungen – auch für die aktuellen Parkplatzprobleme - gefunden. Die bestehenden Einstellhallen werden vergrössert und erweitert und es entstehen unterirdisch zusätzliche 97 Stamm und Besucherparkplätze.

Die Zufahrt zu den Einstellhallenplätzen erfolgt wie bisher über die beiden bestehenden Einfahrten – es wird keine neuen Einfahrt erstellt werden. Weitere direkte Einfahrt auf den Pfeffingerring wurde vom Kanton abgelehnt.



- Bestehende Einfahrten zu den Einstellhallen
- Einstellhalle bestehend mit 140 Parkplätzen
- Einstellhalle neu mit 56 und 41 zusätzlichen Parkplätzen (inkl. Besucherparkplätzen)
- ♿ Stufenlos Best/Neu

Es werden total 38 oberirdische Besucherparkplätze vorhanden sein (heute 13 oberirdische Parkplätze) - in Senkrecht- und Längsaufstellung entlang der Traugott-Meyer Strasse, des Herrenweg und des Baselweg – die aktuellen weissen Parkplätze bleiben weitgehend erhalten. Die bestehenden Strassen können den Mehrverkehr aufnehmen und mit der Erstellung der Begegnungszone mit Tempo 20 wird die Sicherheit erhöht.



- 38 Besucherparkplätze
- Weisse Parkplätze bleiben weitgehend erhalten
- Bestehende Strassen können Mehrverkehr aufnehmen
- Mehr Sicherheit durch Tempo 20 in der Begegnungszone

- Senkrechtaufstellung
- Längsaufstellung

Doppelkindergarten Quartier Stein

Der Gemeinde und den Grundeigentümer ist es bewusst, dass der aktuelle Kindergarten im Stein zu klein ist und eine Lösungen für einen grösseren Kindergarten gesucht werden muss.

Mit den neuen Vorgaben des Kantons Basellandschaft für einen Doppelkindergarten (inkl. Aussenraum), ist dies aber im Gebiet Stein fast nicht zu lösen. Eine nicht vollständig

überzeugende «Bastellösung» wurde auch von den Stockwerkeigentümern abgelehnt und es macht aus Sicht Gemeinde Sinn, eine nachhaltige Lösung im Einzugsgebiet Stein zu suchen.

Durch die Anpassungen der Entwicklungen im Gebiet Aesch Soleil muss der optimale Standort für den Doppelkindergarten in diesem Teil von Aesch so oder so nochmals überprüft. Aktuell ist die Gemeinde Aesch in intensiven Abklärungen für einen neuen Standort für einen Doppelkindergarten und ist überzeugt, in den kommenden Monaten und Jahren eine Lösung erarbeiten und umsetzen zu können.

Der QP Stein 2 bringt voraussichtlich eher wenig (8-12) zusätzliche Schülerinnen und Schüler, da viele 2 ½ und 3 ½ Zimmer Wohnungen entstehen werden. Diese zusätzlichen Schülerinnen und Schüler können mit den aktuellen Planungen ohne weitere Provisorien bewältigt werden und sind auch in der Schulraumplanung berücksichtigt.

Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung:

1. Den Quartierplan Stein 2 mit dem Quartierplanreglement zu genehmigen.
2. Dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die notwendigen Verträge dafür abzuschliessen.
3. Die Infrastrukturabgabe von CHF 995'040.– in den Fonds für Siedlungsentwicklung und Erschliessung einzulegen und vollumfänglich für das Projekt der Begegnungszone im Quartierplan Stein zu verwenden.
4. Den Investitionskredit zur Erstellung der Begegnungszone im Umfang von CHF 1'000'000.– zu genehmigen.

Empfehlung der Gemeindekommission

Dominik Häring, Präsident der Gemeindekommission, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission an den zwei stattgefundenen Sitzungen den Quartierplan Stein 2 erläutert hat. Die Fragen sind alle zufriedenstellend und detailliert beantwortet worden. Fragen und Kritik konnte angebracht werden. Bedenken der Gemeindekommission waren insbesondere betreffend dem Verkehr und des Schulraumes vorhanden.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 9 Stimmen, 1 Gegenstimme und einer Enthaltung den Quartierplan Stein 2 mit dem Quartierplanreglement abzulehnen sowie dem Gemeinderat keine Kompetenz für das Abschliessen der notwendigen Verträge zu erteilen.

Wortmeldungen

Jan Kirchmayr, SP, erläutert, dass er in den letzten Jahren diverse Verdichtungsprojekte unterstützt hat und eingesteht, dass es rückblickend bei den heute umgesetzten Projekten eventuell ein Fehler war, alle gutzuheissen. Das Raumplanungsgesetz besagt grundsätzlich, dass Verdichtungen umgesetzt werden müssen, das Quartier «Stein» ist aber bereits verdichtet, weshalb es seiner Ansicht nach wenig Sinn macht, hier noch weiter zu verdichten. Die Vorlage hat den Nebengeschmack, dass es hier um Renditeprojekte der Grundeigentümerschaft geht. Im Weiteren führt **Jan Kirchmayr** aus, dass das geplante Hochhaus im Ecken des Quartiers nicht gross Sinn macht.

In den letzten Jahren haben bereits diverse Verdichtungen stattgefunden und bevor neue Bauprojekte und Verdichtungen stattfinden, soll zuerst das Schulraumproblem gelöst sein – im Neumattschulhaus stehen heute bereits Container.

Ausserdem empfindet es **Jan Kirchmayr** als schade, dass keine Lösung im vorliegenden Gesamtprojekt gefunden wurde, das Kindergartenproblem im Quartier zu lösen. Wenn solche Baukörper gestellt werden, wäre ein Kindergarten im Quartierplan-Projekt das Mindeste gewesen. Er empfiehlt dem Souverän mit der Ablehnung des Quartierplans ein Zeichen zu setzen.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, dankt Jan Kirchmayr für seine Inputs und nimmt wahr, dass diverse Emotionen mit diesem Geschäft verbunden sind. In diesem Zusammenhang bittet sie den Souverän, Fairness walten zu lassen, so dass alle (Befürworter und Gegner) den Mut haben, an das Mikrofon zu gehen.

Patrick Meyer, FDP, erläutert, dass das Traktandum in der Parteiversammlung kontrovers diskutiert wurde. Einerseits herrschte Freude, dass Investitionstätigkeiten geplant werden und damit zahlbarer Wohnraum geschaffen werden soll – jedoch besteht gleichzeitig die Sorge, dass dieser Quartierplan der Anfang sei und die weiteren rund 37 Quartierpläne dann mit Verdichtungen folgen werden. Auch soll zuerst eine Lösung für den knappen Schulraum erarbeitet werden. Im Weiteren war die FDP der Meinung, dass zuerst die Quartiere am Rande der Peripherie bebaut werden sollen, bevor Verdichtungen von bestehenden Quartieren stattfinden. Mit diesem Quartierplan werden ausserdem Parkplätze vernichtet, was als nicht gut empfunden wird. Die FDP Aesch empfiehlt den Quartierplan abzulehnen.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, erläutert, dass der Gemeinderat in den letzten zwei Jahren eine Gesamtsicht erarbeitet hat und die Zahlen auch im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision kennt und im Griff hat. Der Gemeinderat ist und gut über die zukünftige Entwicklung im Bilde und weiss was, wo in Aesch geschieht. Auch im Zusammenhang mit der Schulraumentwicklung wurden diverse Quartierpläne sistiert und dieser Entscheid den jeweiligen Grundeigentümern auch so mitgeteilt. Ebenso hat der Gemeinderat entschieden, dass aktuell kein neuer Quartierplan hinzukommen darf, bevor die Schulraumplanung abgeschlossen ist. **Eveline Sprecher** möchte damit aufzeigen, dass im Gemeinderat grosse und umfangreiche Überlegungen stattgefunden haben.

Ueli Siegenthaler, SVP, erläutert, dass es sich hier um einen grossen Quartierplan handelt, welchen die SVP ablehnt. Die SVP ist der Meinung, dass aktuell einen Marschhalt braucht. Bereits vor Jahren (Quartierplan Stöcklin und Vivo) wurde von der SVP angefragt, wo die Infrastrukturen vorhanden sind, welche die Quartierpläne auslösen werden. Der Schulraum ist nur ein Teil dieser Infrastrukturen – es gibt noch weitere. Was geschieht mit diesen restlichen Infrastrukturkosten? Als Beispiel nennt **Ueli Siegenthaler** die Verwaltung, welche die bevorstehende Bevölkerungsentwicklung absorbieren muss – kann sie das?. Im Weiteren ist zu bedenken, dass der Werkhof die Pflege des Aussenraumes in Stande halten muss – auch dort sind wir heute bereits am Anschlag. Aus all diesen Gründen braucht es jetzt einen Marschhalt und den Mut dazu, einen Riegel zu schieben und zuerst die eigenen Infrastrukturbauten vorwärts zu treiben. Dann können wir weiterschauen. Wenn im Dorfkern 10 Wohnungen gebaut werden sei das «erträglich» – aber 80 zusätzliche Wohnungen sind zu viel. Deshalb empfiehlt die SVP den Quartierplan Stein 2 abzulehnen.

Jacqueline Blatter, Präsidentin die Mitte, möchte nicht alles wiederholen, was bereits erwähnt wurde. In der Mitte wurde ein Antrag auf Rückweisung dieses Projektes gestellt. Dies mit der Bedingung, dass das Kindergartenproblem sowie die Parkplatzsituation im Quartier Stein gelöst werden muss.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, erläutert, dass es sich dabei um einen Ordnungsantrag handelt, über welcher abgestimmt werden muss. Eine Präzisierungsfrage zum Antrag ist, ob der Kindergarten im Quartier entstehen muss. Wenn dem so ist, dass kann jetzt bereits gesagt werden, dass die Kindergarten-Lösung dort voraussichtlich nicht möglich ist. Im erweiterten Perimeter ist der Gemeinderat bereits heute auf der Suche.

Jacqueline Blatter, Präsidentin die Mitte, fügt an, dass die Kindergartenlösung im Quartier gesucht werden muss.

Abstimmung

Es wird beantragt, das Geschäft zurückzustellen (Rückweisungsantrag) und das Projekt erst wieder zu traktandieren, wenn eine Lösung für den Kindergarten im Perimeter des Quartiers Stein sowie für die Parkplätze gefunden wird.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit wenigen Ja-Stimmen, einem grossen Mehr an Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen den Antrag der Mitte auf Rückweisung des Geschäfts abzulehnen.

Weitere Diskussion

Armin Hauser, stellt die Frage, was mit dem Block B (Spain-Bau) geschieht, wenn der Gemeinderats-Antrag abgelehnt wird. Darf die Spaini den Block dann auch nicht bauen?

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, erläutert, dass der 5-stöckige Block mit 30 Wohnungen bereits heute gebaut werden darf.

Peter Augsburg zeigt sich erstaunt über die Ziele der letzten Ortskernkommission in welcher gesagt wurde, dass dort verdichtet werden soll, wo der Öffentliche Verkehr ist. Der QP-Stein liegt nicht direkt am ÖV-Netz. Er zeigt sich überrascht, dass im Dorfkern keine Projekte stattfinden, sondern nur am Rande.

Stephan Hohl, Gemeinderat erläutert, dass es sich um die sogenannte Güteklasse «B» handelt und das Tram nicht ganz so weit weg ist. Auch der Bus soll demnächst in das Gebiet Aesch Soleil kommen. Folglich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der QP als gut erschlossen betrachtet werden kann.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung:

1. Den Quartierplan Stein 2 mit dem Quartierplanreglement zu genehmigen.
2. Dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die notwendigen Verträge dafür abzuschliessen.
3. Die Infrastrukturabgabe von CHF 995'040.– in den Fonds für Siedlungsentwicklung und Erschliessung einzulegen und vollumfänglich für das Projekt der Begegnungszone im Quartierplan Stein zu verwenden.
4. Den Investitionskredit zur Erstellung der Begegnungszone im Umfang von CHF 1'000'000.– zu genehmigen.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit wenigen Ja-Stimmen, einem grossen Mehr an Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen den Antrag des Gemeinderats betreffend dem Quartierplan Stein 2 mit dem Quartierplanreglement nicht zu genehmigen und diesen in der Folge abzulehnen.

5 26.00 Gemeindeversammlung / Allgemeines
 Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, informiert aus dem Ressort Präsidiales

Wakkerpreis Birsstadt Preisübergabe

Am Samstag, 22. Juni 2024 findet das Wakkerpreisfest 2024 auf dem Domplatz in Arlesheim statt. Dort erfolgt die offizielle Preisübergabe durch den Schweizer Heimatschutz

an den Verein Birsstadt. Im Anschluss ist die ganze Birsstadt-Bevölkerung eingeladen, dieses freudige Ereignis mit einem regionalen Unterhaltungsprogramm zu feiern. Aescherinnen und Aescher wandern der Birs entlang nach Arlesheim – genaues Programm ist in Erarbeitung.

BLKB bei uns in Aesch am 31. August 2024 auf dem Schlossplatz Hauptstrasse

Beim Donnschtigass hat es leider nicht geklappt, dafür haben wir am 31. August 2024 BLKB bei uns in Aesch. Es wird ein grosses Fest geben auf dem Schlossplatz und auf der Hauptstrasse. Vereine und Gewerbetreibende können sich für einen Gratisstand bewerben und einen Beitrag an das Programm leisten. Es ist ein vielfältiges Programm mit einer Showbühne auf dem Schlossplatz und einem prominenten Musikstar geplant. An den letztjährigen Veranstaltungen in Laufen und Sissach waren jeweils über 4'000 Besucherinnen und Besucher anwesend.

Eröffnung Minigolf anfangs Mai 2024

Schon bald ist es soweit – anfangs Mai 2024 soll das Restaurant Birspark und die Minigolfanlage wieder eröffnet werden. Wir freuen uns schon jetzt mit dem neuen Pächterhepaar und sind überzeugt, dass dies ein neuer attraktiver Treffpunkt in NeuAesch wird.

Zonenplanrevision

Die öffentliche Mitwirkung ist seit dem 29. Februar beendet. Es sind rund 120 Rückmeldungen von 40 Personen/Organisationen eingegangen. Die Rückmeldungen wurden einerseits direkt ins KONOVA eingetragen und andererseits gingen Rückmeldungen per Briefpost ein. Rückmeldungen, welche per Brief eingegangen sind, werden nun in das KONOVA -Programm eingepflegt. Am 27. März ist eine 1. Lesung auf fachlicher Ebene geplant. In dieser Lesung werden aus fachlicher Sicht, die eingegangenen Rückmeldungen beantwortet. Eine allfällige 2. Lesung ist auf Anfang April vorgesehen.

Anschliessend werden die Antworten in einer Sitzung mit dem politischen Gremium besprochen und bei Bedarf angepasst.

Nachdem die Rückmeldungen, resp. dessen Beantwortungen fachlich wie auch politisch geprüft wurden, werden diejenigen, welche eine Rückmeldung eingereicht haben, kontaktiert. Es werden Gespräche mit den Rückmeldern durchgeführt, damit in einem Dialog erläutert werden kann, warum auf ein Anliegen eingegangen wird oder nicht.

Nachdem diese Gespräche durchgeführt wurden, werden die Dokumente aktualisiert und dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.

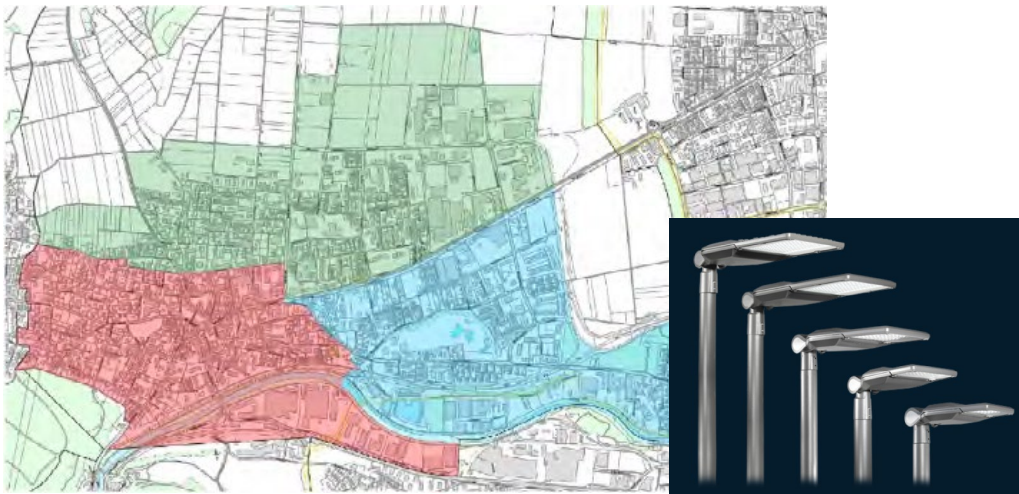
Stephan Hohl, Gemeinderat, informiert aus dem Ressort Verkehr und Sicherheit

Trail Days auf dem Trailcenter Aesch 4./5. Mai 2024 NEU mit attraktiver Nachtstafette (Team Plausch Rennen)

Am 4. und 5. Mai 2024 finden zum zweiten Mal die Trail Days Baselland statt. Ein attraktives Programm mit vielen Attraktionen, Testfahrten, geführten Touren wartet auf euch. In diesem Jahr erstmal mit einem Plausch Team Rennen – die Nachtstafette mit Zweier- oder Dreierteams.

Erste Etappe Umsetzung LED Beleuchtung startet demnächst

Der Auftrag zur Umsetzung der ersten Etappe (**ROT**) ist erteilt und die Arbeiten starten in den kommenden Wochen, anschliessend im 2025 die zweite Etappe (**BLAU**) und zum Abschluss im Jahre 2026 3. Etappe (**GRÜN**)



Signalisation Bahnhof SBB

In den kommenden Wochen wird die neue Fussgängersignalisation am Bahnhof SBB realisiert – mit Unterstützung von Geldern aus dem Agglomerationsprogramm. Das Warten hat sich gelohnt.

Andreas Spindler, Gemeinderat, informiert aus dem Ressort Finanzen

Crossiety der digitale Dorfplatz weiterhin auf Erfolgskurs

Bereits haben sich über 1460 Aescherinnen und Aescher auf dem digitalen Dorfplatz von Aesch registriert und erhalten regelmässig Neuigkeiten aus der Gemeindeverwaltung, von Vereinen und Gewerbe. Besonders beliebt der Abfallkalender, welcher automatisch auf die Sonderabfallsammlungen aufmerksam macht und auch die Informationen aus der Gemeindeverwaltung.

Digitale Gemeinden Kanton Basel-Landschaft

Zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden im Kanton BL sind wir engagiert, um Projekt digitale Gemeinden BL schon bald einen einheitlichen Zugriff auf die digitalen Dienstleistungen von Bund Kanton und Gemeinden sicherstellen können. Dies erleichtert zukünftig die Zusammenarbeit mit den Behörden auf allen Ebenen und macht den digitalen Schalter während 24 Stunden erreichbar. Schon heute bietet die Gemeinde Aesch zahlreiche digitale Dienstleistungen an. Kennen Sie zum Beispiel schon unser e-Steuerkonto?

Monika Fanti, Gemeinderätin, informiert aus dem Ressort Soziales

Die Arbeiten zu einer Testplanung Generationenprojekt Tschöpperli haben begonnen. Zusammen mit der Stiftung Adulta (Betreiber und Eigentümer Werkstube Aesch) werden die Möglichkeiten der Entwicklung des Areals Tschöpperli untersucht und Varianten zur Lösungsfindung erarbeitet werden. Dabei soll der Kindergarten, das Familienzentrum und auch die Nutzungen der Werkstube Platz finden. Zusätzlich sollen aber auch Wohnungen für das betreute Wohnen und weitere Nutzungen, wie beispielsweise ein medizinisches Zentrum, ein Café, Treffpunkte und auch Stockwerkeigentum entstehen. Selbstverständlich werden alle Grundstückbesitzer laufend über den Stand der Arbeiten informiert.

Christine Koch, Gemeinderätin, informiert aus dem Ressort Energie und Umwelt

Hinter der Gemeindeverwaltung haben die Gartenbauarbeiten zu einer Musterfläche für Biodiversität inkl. Pergola begonnen. Dabei entstehen naturnahe Lebensräume wie eine Blumenwiese, ein Hochstaudenflur sowie verschiedene Strukturen wie Ast- oder Steinhäufen.



Die Gemeinde geht nun mit gutem Beispiel voran und liefert Bauherren – Firmen sowie Privatpersonen – ein Anschauungsobjekt für die Erstellung von Biodiversitätsflächen.

Damit wir ein weiterer wichtiger Trittstein für die Biodiversität im Siedlungsgebiet realisiert – wir hoffen, dass weitere auch von privater und/oder betrieblicher (Firmen) Seite folgen werden.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin, informiert stellvertretend für **Stephan Preiswerk, Gemeinderat**, aus dem Ressort Hochbau

Das überarbeitete Reklamereglement war in der Mitwirkung – es geht vor allem um digitale Werbeträger und wir gehen davon aus, dass wir das überarbeitete Reklamereglement im Juni 2024 an die GV bringen können.

Wir sind soweit und können an der GV vom Juni 2024 den Planungskredit für eine neues Schulhaus für die Schulhaussanierung und für den Kauf des Provisoriums, welches auf dem Schulhausplatz Neumatt steht. Zusammen mit den Vertretern der Schule konnten wir die gemeinsamen Testplanungen abschliessen und auch die Finanzierung und Tragbarkeit berechnen. Zudem wurden auch schon die Kommissionen und Parteien über den aktuellen Stand der Planungen informiert und wertvolle Rückmeldungen entgegengenommen, welche für die weiteren Arbeiten berücksichtigt worden sind.

Brigitte Vogel-Lancashire, Gemeinderätin, informiert aus dem Ressort Bildung & Jugend

Die Bibliothek Aesch feiert im Jahr 2024 ist 40jähriges Jubiläum – wir gratulieren recht herzlich und danken den vielen Helferinnen und Helfern für ihr unermüdliches Wirken für eine gute Sache!

Prix d'Aesch – nach einer Pause haben wir den Kultur-, Sport- und Sozialpreis neu als Prix d'Aesch lanciert. Der Prix d'Aesch kann an natürliche Personen, juristische Personen und an Personengemeinschaften verliehen werden, welche sich mit besonderen Verdiensten oder besonderem Engagement in oder für Aesch verdient gemacht haben. Preisträgerinnen bzw. Preisträger müssen nicht zwingend ihren (Wohn-)Sitz in Aesch haben. Vorschläge für potentielle Preisträgerinnen bzw. Preisträger sind durch natürliche und juristische Personen bis zum Eingabeschluss vom 31. März 2024 der Gemeindeverwaltung einzureichen. Der Preis ist mit CHF 1'500 dotiert und im Weiteren wird ein Baum geplant. Die Rahmenbedingungen können auf der Gemeindehomepage eingesehen werden. Die Preisverleihung findet in der zweiten Jahreshälfte 2024 statt.

Wortmeldungen

Niklaus Wasem weist darauf hin, dass letztes Jahr mitgeteilt wurde, dass mit der inter-GGA Gespräche geführt wurden und war eigentlich der Überzeugung, dass heute weitere Informationen folgen. Wie ist der aktuelle Stand?

Roman Cueni, Leiter Gemeindeverwaltung, orientiert, dass aktuell die Verhandlungen im in diesem sehr komplexen Geschäft noch im Gange sind. Es ist wichtig, dass man hier sehr sorgfältig vorgeht, um am Schluss ein gutes Ergebnis erzielen zu können – wir sind auf Kurs.

Thomas Schmidli, hat ein Problem. Er regt sich fast jeden Tag über die weissen Velos sowie über die grünen Elektro-Töffli auf. Er will wissen, was in der Gemeinde in diesem Zusammenhang gemacht wird und ob diese aus Steuergeldern finanziert werden.

Stephan Hohl, Gemeinderat informiert, dass unterschieden werden muss zwischen den weissen (pick-e-bike) sowie den grünen. Bei den pick-e-bikes ist die Gemeinde immer offen für Inputs, denn dort sind wir mit der BLT in Zusammenarbeit und in Kontakt. Bei den Grünen hat die Gemeinde keinen grossen Einfluss. Es gibt aber auch immer wieder Anregungen, welche seitens Gemeinde wahrgenommen und weitergegeben werden. Pickebike wird mit Steuergelder finanziert. Damit wird das Siedlungsgebiet.

Martin Glatz informiert, dass seitdem der Kreisel beim Vollanschluss fertig erstellt ist, ein Mehrverkehrsaufkommen des Verkehrs beim Schützenmattschulhaus (Primarschule) zu verzeichnen ist. **Martin Glatz** möchte wissen, ob dies bereits festgestellt wurde und was der Gemeinderat gedenkt in diesem Zusammenhang zu tun.

Stephan Hohl, erläutert, dass sich der Gemeinderat stark mit dem Verkehrsfluss beschäftigt – auch denjenigen in den Quartieren. Es werden Verkehrszählungen getätigt und diverse Gebiete beobachtet. Bevor der Vollanschluss eröffnet wurde (die Dornacherstrasse ist eine Kantonsstrasse) wurde die Situation mit dem Kanton besprochen. Aktuell ist jedoch auch zu bedenken, dass aufgrund der Baustelle auf der Hauptstrasse (Einbahnverkehr) eine Sondersituation vorhanden ist. Sollte sich die Feststellung betreffend Mehrverkehr aufgrund des Kreisels beim Vollanschluss erhärten, hat der Gemeinderat einen Massnahmenkatalog erarbeitet. Aktuell ist jedoch aufgrund diverser Baustellen noch abzuwarten, weil sich diese «behindernd» auf das ganze Gebiet auswirkt.

Patrick Meyer, möchte die Gelegenheit nutzen, als Co-Präsident des Gewerbevereins zu informieren, dass Ende Jahr vom 15. bis zum 17. November 2024 wieder eine Gewerbeausstellung stattfindet.

Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin informiert abschliessend über die Traktanden der kommenden Gemeindeversammlung vom Juni 2024.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AESCH

Präsidentin

Leiter Finanzabteilung

Sig.

Sig.

Eveline Sprecher

Peter Baer